

Frage Nr. 1596 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister Antoniadis zum Pflegegeld

In der letzten Regierungskontrolle stellte die Abgeordnete Frau Voss-Werding (Ecolo) Ihnen eine Frage zum automatischen Sozialtarif bei Strom und Gas für Pflegegeldempfänger. Es ging um Ihre Aussage: "Wer Pflegegeld bekommt, bekommt auch automatisch den Sozialtarif für Strom und Gas". Sie führte an, dass die "Banque Carrefour de la sécurité sociale" (BCSS) normalerweise am Einkommen festmacht, ob ein Sozialtarif für Strom und Gas angewendet wird und dies dem Energieanbieter mitgeteilt wird.

Anders ist dies nun in der DG, die nun einkommensunabhängig entscheidet, dass jeder Senior, der Pflegegeld bekommt, auch den Sozialtarif bekommt.

Auf die Frage, wie der Ablauf der Informationsübermittlung vom Bürger zum Energieanbieter verläuft, antworteten Sie, dass das Ganze über einen automatisierten Datenfluss über die BCSS abläuft, worüber die Energielieferanten informiert werden.

Ich zitiere: "Wie der Föderalstaat den Sozialtarif auf Strom und Gas im Detail verwaltet, ist uns nicht bekannt. Unsere Aufgabe war es, gemeinsam mit dem föderalen Dienst die Schnittstellen und Verwaltung des Ganzen zu gewährleisten."

Die Vivant-Fraktion hat sich für das neue Pflegegeldsystem ausgesprochen, weil ein Pflegebedürftiger ein Pflegebedürftiger ist. In Zeiten, wo die Mittelschicht immer mehr unter Druck gerät, war dieses Dekret ein Zeichen in die richtige Richtung. Das alte System benachteiligte in der Tat Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben und in die Sozialkassen jahrelang eingezahlt haben.

Sozialtarife auf Strom und Gas gehören aber nicht dazu, denn sie sind für diejenigen gedacht, die es schwer im Leben haben. Des Weiteren kann es ja wohl nicht sein, dass alle Pflegebedürftigen in der DG von einem Sozialtarif profitieren, der von der gesamten belgischen Bevölkerung erwirtschaftet werden muss, obwohl diese nicht von diesem System profitieren können.

Wir distanzieren uns heute klar und deutlich von dieser Vorgehensweise.

Unsere Fragen lauten wie folgt:

1. Gibt es Rückmeldungen, egal welcher Instanz, die ihre Bedenken über die "Handhabung" geäußert haben?
2. Werden sie eine Abänderung dieses Dekret im Sinne einer sozial-liberal verträglicheren Basis ins Auge fassen?

Antwort des Ministers:

Ich möchte eingangs darauf hinweisen, dass durch die 6. Staatsreform im Land vier verschiedene Systeme der Unterstützung bei Pflegebedarf im Alter entstanden sind. Das führt dazu, dass der Zugang zum Sozialtarif für Strom und Gas, der als abgeleitetes Recht bereits vor der 6. Staatsreform gewährt wurde, unterschiedlich zugestanden wird.

In Flandern, der Wallonie und Brüssel werden aktuell die Einkommen berechnet, um die Beihilfe für Betagte zu gewähren. Allerdings sieht Brüssel zum Beispiel einen Grenzbetrag von maximal 25.000 Euro an Einkünften für eine alleinstehende Person in der höchsten Pflegekategorie vor.

In der Wallonie hat man den Grenzbetrag bei etwa 16.600 Euro Einkommen für einen Alleinstehenden festgelegt. Man hat aber auch die Möglichkeit eingebaut, dass wenn jemand mehr als 16.600 Euro Einkommen hat, die Beihilfe für Betagte in der Höhe des Einkommens verrechnet.

Verdient ein Senior also deutlich mehr als 16.600 Euro im Jahr und erhält er nach der Verrechnung ca. 90 Cent Beihilfe für Betagte im Monat aufgrund des hohen Einkommens, dann bekommt auch dieser Senior den Sozialtarif auf Strom und Gas. In Flandern sind die Grenzbeträge leicht anders geregelt. Das zeigt auf, dass ein betagter Senior in Flandern anders behandelt wird, als ein Senior in der Wallonie oder ein Senior in Brüssel.

Trotz der unterschiedlichen maximal zulässigen Einkünfte bekommen alle den Sozialtarif auf Strom und Gas.

In Ostbelgien sehen wir, anders als im Inland, aktuell keine Prüfung der Einkünfte vor. Wir waren der Meinung, dass der Pflegebedarf der Senioren im Vordergrund steht und nicht das Einkommen. Das alte System erreichte früher große Teile der Mittelschicht nicht. Wer arbeiten ging, wurde später bestraft, obschon er Pflegebedarf hatte.

Die Abschaffung der Einkommensüberprüfung hat zudem zu einer Verwaltungsvereinfachung, sprich zu weniger Bürokratie, für die Bürger gesorgt. Weder beim Kindergeld noch bei den Energieprämien und auch nicht bei der Studienbeihilfe DUO werden Einkommen in der DG überprüft.

Das gilt auch für den Platz in einem Wohn- und Pflegezentrum.

Wenn wir über die Pflegegeldempfänger sprechen, so sprechen wir über ein betagtes Publikum mit einem hohen Unterstützungsbedarf und hohe Kosten. Im Schnitt beziehen die Senioren 5 bis 6 Jahre Pflegegeld, eh sie versterben. 82,5 % der Empfänger sind über 75 Jahre alt. Der Großteil dieser Senioren benötigen einige oder mehrere Hilfen und Dienste, um überhaupt noch ihren Alltag meistern zu können. Zieht man die Bezieher ab, die in Wohn- und Pflegezentren leben, dann kommen wir an knapp 1400 Personen, die den Sozialtarif auf Strom- und Gas erhalten.

Im Vergleich zu der Zahl der Bezieher vor der Reform reden wir schlussendlich über ca. 400 Personen. Beschwerden zu dieser Handhabung gab es nur, insofern die Senioren aus verschiedensten Gründen NICHT in den Genuss des Sozialtarifs kommen konnten.

Bei den meisten hat es sich um technische Schwierigkeiten gehandelt, die behoben werden konnten. Der Sozialtarif wird vom Föderalstaat gewährt.

Den zuständigen Behörden hatten wir unsere Regelung vor der Verabschiedung im Parlament in Deutsch und Französisch übermittelt.

Es gab hierzu keine Bemerkungen.

Der Sozialtarif wird über eine Steuer auf den Umsatz der Energiekonzerne finanziert. Ich erinnere daran, dass das Parlament vor wenigen Monaten die Regierung DG aufgefordert hatte, bei der Föderalregierung zu intervenieren, um u.a. die Ausweitung des Kreises der Nutznießer des Sozialtarifs für Strom und Gas zu prüfen.

Aus der Diskussion in unserem Parlament kam hervor, dass Energie teuer ist und mehr Menschen unterstützt werden sollten.¹

Wenn man im Parlament der Meinung ist, dass diese ca. 400 Personen oder weitere den Tarif nicht erhalten sollten, dann sollten wir im Ausschuss über Alternativen austauschen.

Wenn man außerdem der Meinung ist, dass das Einkommen wieder eine Rolle spielen sollte – denn anders wird es nicht möglich sein, bestimmte Zielgruppen zu identifizieren – dann sollten wir auch darüber austauschen.

Die Regierung versperrt sich nicht einer Diskussion.

Es ist aber wichtig, über Fakten und Lösungswege auszutauschen.

¹ Siehe Parlamentsdokument 202 (2022-2023) Nr.4, Forderungen 5 und 18.